

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	9
Rubrik:	Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. In ihrem Tempo ist die Einführung eines Generaltarifes abhängig von der Struktur eines Berufes. Technisch fortgeschrittenen Berufe werden schneller von ihm ergriffen als weniger entwickelte Gewerbe.

3. In der Schneiderei ist die Grundlage für Einführung eines Generaltarifes vorerst noch nicht gegeben. Die jeder Einheitlichkeit mangelnde Produktionsform in ihrer technischen Unvollkommenheit, die gegensätzlichen Eigenheiten der Werk- und Heimarbeit, die Regellosigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etc. gestatten ein schablonenmässiges Einzwängen der Schneiderei in einen Generaltarif nicht, ohne dass dadurch Teile der betreffenden Arbeiter eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen erfahren.

Gestützt auf diese Tatsachen-Merkmale beschliesst die Konferenz: «Es könne einem Generaltarif die Zustimmung nicht gegeben werden, der den Arbeitern aufzudrängen versucht wird, ohne tatsächlichen Verhältnissen in der Schneiderei gebührend Rechnung zu tragen.

Der einseitig auf dem Stücklohnsystem aufgebaut ist, ohne der Einführung des Zeitlohnes die Wege offen zu lassen.

Der die Einschränkung der Heimarbeit verwehrt, um die Erweiterung der Betriebswerkstätten zu behindern.

Der eine — wenn auch nur teilweise — Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiter um Hebung ihrer Klassenlage lahmlegt.»

Dagegen erklärt die Konferenz nach wie vor als wichtige Aufgabe der Organisation, die lokalen Tarife in der weitgehendsten Weise auszubauen in der Art, dass die ungenügend geregelten Orte den günstiger gearteten immer näher gerückt werden, bis sie für alle Angehörigen unseres Berufes ein menschenwürdiges Dasein geschaffen haben.

Resolution betreffend berufliche Einigungsämter.

In Anerkennung des Charakters der Gewerkschaften als demokratische Gebilde, deren Selbstbestimmungsrecht in weitestem Masse respektiert werden muss, stellt die Konferenz fest, dass es in das Ermessen der örtlichen Sektionen gestellt bleiben muss, ob und in welchem Umfang und welcher Art sich lokale Einigungs- und Schiedsgerichtsinstanzen ihren Tarifverträgen angliedern wollen.

Das zentrale Einigungsamt als Schiedsgerichtsinstanz lokaler Lohndifferenzen oder Tarifstreitigkeiten lehnt die Konferenz ab, da demselben eine richtige Beurteilung mangels genügender Kenntnis der örtlichen Verhältnisse naturgemäss unmöglich ist. Die beiden Organisationszentralen können im eventuellen Falle nur als mitberatende, die örtlichen Verhandlungen fördernde Faktoren in Betracht kommen, die jedoch die endgültige Entscheidung den lokalen Instanzen überlassen müssen. Das zentrale Einigungsamt als Bestandteil eines Landestarifs scheidet für die Betrachtungen der Konferenz aus, so lange die Kollegenschaft zum Landestarif selbst ihre Zustimmung verweigern muss. Auf alle Fälle hat hierüber die Gesamtkollegenschaft durch Urabstimmung zu entscheiden.

Alsdann referierte der Lokalsekretär Martin, Zürich, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Nach reiflicher Diskussion wurde ebenfalls nachfolgende Resolution angenommen:

Resolution betreffend die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die IX. Konferenz des Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes in Aarau, in Beratung über die «Einführung der Arbeitslosenunterstützung», erklärt sich gegen die derzeitige Anhandnahme einer solchen aus folgenden Gründen:

1. Da die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nur praktisch und zweckentsprechend als eine *allgemeine* Institution (analog unserer schon bestehenden Unter-

stützungseinrichtungen) betrachtet werden kann, würde dieselbe bedeutende finanzielle Mittel beanspruchen, welche unsere Mitglieder zur Zeit zu stark belasten würden.

2. Die in der Schneiderei vorherrschende Heimarbeit macht eine Kontrolle der Unterstützungsbezieher fast unmöglich, da zudem die Arbeitsnachweise in unserem Berufe noch äusserst mangelhaft ausgebaut sind.

3. Der Charakter des Schneiderberufes als ausgeprägtes Saisongewerbe erschwert ungemein die Ausscheidung der Fälle wirklicher Arbeitslosigkeit von denjenigen ungenügender Beschäftigung, welches zahlreiche Konflikte zur Folge haben würde.

Demgemäß beschliesst die Konferenz, es sei von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bis auf weiteres Umgang zu nehmen und mit Energie dahin zu wirken, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, und zwar:

- a) durch fortgesetztes Kämpfen um Lohnerhöhungen die Möglichkeit höherer Beitragsleistung zu garantieren;
- b) durch entschiedenes Bestreben um Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Überzeitarbeit den Ausgleich zwischen flotter und stiller Geschäftszeit herzustellen;
- c) durch systematisches Vorgehen in Einschränkung der Heimarbeit, in Errichtung von Betriebswerkstätten und gut funktionierender Arbeitsnachweise, die Kontrollschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen;
- d) durch zielbewusste, nie erlahmende Agitation dem Verbande neue Kämpfer zuzuführen, denselben dadurch auf eine grössere Basis zu stellen, durch welche die Ausbauung vorhandener und die Verwirklichung neuer Unterstützungsseinrichtungen schneller gefördert werden kann.

Der Kongress hat gezeigt, dass die Schneider auch fernerhin fest entschlossen für die von ihnen bisher verfolgten Prinzipien eintreten werden. Nicht zurück, sondern nur vorwärts war der Blick aller gerichtet. Aufs neue wurde gelobt, mit aller Entschiedenheit an ihren prinzipiellen Forderungen, wie *Errichtung von Werkstätten* und *Einführung des Tuglohnes*, festzuhalten. Durch vermehrte Agitation soll der Kollegenschaft die Bedeutung prinzipieller Forderungen klargemacht werden, damit sie jederzeit bereit sind, zur baldigen Verwirklichung ihrer Ziele opferfreudig zu kämpfen.

Mit dem Gelöbnis, mit erneuter Kraft auch fernerhin alles zu tun, die wirtschaftliche Lage der Schneider zu heben und zu fördern, wurde die arbeitsreiche und interessante Tagung geschlossen.

P. M.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Die siebente internationale Gewerkschaftskonferenz tagte vom 10. bis 12. August in Budapest (Ungarn) im «Bauarbeiterheim», welches sich die dortigen Bauarbeiterorganisationen mit einem Aufwand von mehreren Millionen Kronen schufen. An den Verhandlungen nahmen 26 Delegierte von 18 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen teil, die zusammen über 6 Millionen Mitglieder zählen, sowie als Gäste Vertreter der nicht angeschlossenen Zentrale der «Engherzigen» in Bulgarien und der amerikanischen «Workers of the World». Von den angeschlossenen Landeszentralen waren durch je zwei Delegierte vertreten England, Frankreich, Dänemark, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien, durch je einen Delegierten Belgien, Holland,

Schweden, Bosnien-Herzegowina, Rumänen, Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten. Nicht vertreten waren Norwegen und Finnland infolge der damals tobenden wirtschaftlichen Kämpfe. Insgesamt gehören dem Internationalen Sekretariat 20 Länder mit 6,033,500 (Ende 1910) angeschlossenen Gewerkschaftsmitgliedern an. Am Schluss der beiden vorhergehenden Jahre waren Beiträge für 5,772,000, bzw. 4,242,205 angeschlossene Mitglieder entrichtet worden, so dass der Bericht des internationalen Sekretärs, des Genossen *Legien*, mit gutem Recht von einer steten Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften, trotz Krisen und sonstigen Schwierigkeiten, sprechen kann.

Der Bericht des Sekretärs an die Konferenz enthält eine besondere Zusammenstellung jener Massnahmen, die in den verschiedenen Ländern gegen den famosen *Legitimationskartenzwang* in Preussen und anderen deutschen Bundesstaaten ergriffen wurden, und zwar auf Veranlassung des Internationalen Sekretariats. In Holland, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Italien sind die Regierungen durch die Vertreter der Arbeiterschaft auf den Legitimationskartenzwang aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, gegen das Verfahren der preussischen Regierung, welches gegen die bestehenden Handelsverträge verstossen, Protest einzulegen und seine Be seitigung zu verlangen. Das ist vom italienischen Minister des Aeußern zugesagt worden. Aus den Antworten der dänischen, schweizerischen und der schriftlich interpellierten Regierungen geht hervor, dass diese einen energischen Protest gegen das ihren Landsleuten — allerdings nur den Arbeitern — zugefügte Unrecht nicht wagen, vielmehr alles vermeiden, was etwa das Missfallen der Geschäftsführer der preussischen Junker erregen könnte. Denn nur diesen dient jener Legitimationskartenzwang, gegen den auch in allen berichtenden Ländern ein weiterer energischer Kampf angekündigt wird.

Zur Beratung stand die nachfolgende Tagesordnung:

1. Bericht des internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlussfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Die gewerkschaftliche Einheit in den verschiedenen Ländern und die Zulassung der Industrial Workers of the World. (Frankreich.)
4. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter. (Frankreich.)
5. Internationale Föderation der Gewerkschaften. (Vereinigte Staaten.)
6. Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression. (Vereinigte Staaten.)
7. Die Abschaffung der Nachtarbeit. (Schweden.)
8. Die Heimarbeit. (Holland.)

Infolge des unverständlichen Verhaltens des Vertreters der « Workers of the World » beschloss die Konferenz, gleich am ersten Tage in die Verhandlung über Punkt 3 einzutreten, der auf Antrag der französischen Landeszentrale auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Deren Vertreter *Jouhaux* griff insbesondere *Duncan*, den Vertreter der American Federation of Labor, an, weil dieser der Civic Federation, einer aus Vertretern aller Kreise bestehenden Vereinigung zur Erhaltung des gewerblichen Friedens, angehöre. Man könne nicht zugleich der Gewerkschaft, einer Klassenkampforganisation, sowie der C. F., einer Organisation, deren Zweck die Verwischung der Klassengegensätze sei, angehören und auch noch mit den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse bankettieren, wie es von den Führern der A. F. o. L. geschehe. Die Workers of the World dagegen seien als die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung des nordamerikanischen Kontinents anzuerkennen. Jedenfalls solle *Duncan* der Konferenz über seine Beziehungen zur C. F. und über deren Verhalten genauen Aufschluss geben, weil er sonst gegen dessen Anwesenheit protestieren müsse. Nach einer

längerer Diskussion, in welcher die Nützlichkeit solcher Organe, welche bei gewerblichen Streitigkeiten die Vermittlung übernehmen, anerkannt und konstatiert wurde, dass die A. F. o. L. dem I. S. angehöre und *Duncan* deren erwählter Vertreter und es keineswegs Aufgabe der Konferenz sei, den diesbezüglichen Beschluss des nordamerikanischen Gewerkschaftskongresses zu revidieren, wurde die Frage, ob ein Delegierter über seine persönliche politische Stellung und über die Taktik seiner Landesorganisation in dieser Weise befragt werden könne, verneint. Den Behauptungen der W. W. gegenüber wies *Duncan* nach, dass die A. F. o. L. sowohl Ausländer als auch ungelernte Arbeiter organisiere, dass zahlreiche Sozialisten zu den Führern der amerikanischen Gewerkschaften gehören und dass schon jetzt die meisten Gewerkschaften zureisende Gewerkschaftsmitglieder ohne alle Formalitäten aufnehmen. In einigen wenigen Fällen nur sei das letztere infolge ganz besonderer Unterstützungseinrichtungen einzelner Gewerkschaften bisher nicht möglich gewesen. Nachdem u. a. auch der Vertreter der W. W. zum Worte gekommen war, wurde deren Anschluss gegen die Stimmen der französischen Delegierten abgelehnt.

Der *Bericht des internationalen Sekretärs* stand am zweiten Verhandlungstage zur Debatte, wobei von verschiedenen Seiten ein baldiger Ausbau des I. S., Herausgabe eines periodischen Mitteilungsblattes und dergleichen gewünscht wurde. Beschluss wurde, den internationalen Bericht in Zukunft vor Ende des dem Berichtsjahre folgenden Jahres erscheinen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Zahl der von den Landeszentralen eingegangenen Berichte.

In Bulgarien bestehen zwei Gewerkschaftszentralen analog den dortigen sozialdemokratischen Parteien, die « Weitherzigen » und die « Engherzigen », die zusammen etwa 10,000 Mitglieder zählen. Die erstere Gruppe gehörte bisher dem I. S. an, während die letztere diesmal erneut ihren Anschluss beantragte. Einigungsverhandlungen zwischen beiden Richtungen hatten bisher keinen Erfolg, auch in einer Vorbesprechung vor der Konferenz, an der unter dem Vorsitz des internationalen Sekretärs Vertreter beider Landeszentralen sowie der benachbarten Länder teilgenommen hatten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Schliesslich stimmte die Konferenz einem von den Vertretern der Nachbarländer eingebrachten Antrage zu, wonach bis zur nächsten Konferenz beide Gruppen ausserhalb des I. S. bleiben und ihnen die Pflicht auferlegt wird, bis dahin eine Einigung herbeizuführen. Es soll der internationale Sekretär geeignete Schritte in dieser Sache unternehmen. (Schluss in nächster Nummer.)

Literatur.

Der Grütlikalender für das Jahr 1912. Redaktion Schriftsteller Robert Seidel, Zürich. 20. Jahrgang, 116 Seiten 4° mit zahlreichen Illustrationen. Mit Gratisverlosung von 350 Prämien. Preis 50 Cts. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kalenderdepots, Papeterien, sowie beim Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich, obere Kirchgasse 17.

Es wird sehr viel und nur Gutes geboten im neuen Grütl-Kalender. Man darf ihn vorbehaltlos jedermann zur Lektüre bestens empfehlen. Die Käufer nehmen noch an einer Gratisverlosung guter Bücher teil.

* * *

Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrad. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfg. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.